

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

„Es muß noch mehr gestrafft werden!“

Der Rechtslehrer an der Bonner Universität, Hermann Seuffert, hielt vor Kurzem einen Vortrag über „Die Beweisung im Strafrecht während der letzten dreißig Jahre“, worin er Ansichten äußerte, die das Kopfchütteln eines jeden modern empfindenden Menschen hervorruhen müssen. Auch für die organisierten Arbeiter Deutschlands bietet dieser Vortrag insofern Interesse, als es ihnen nicht gleichgültig sein kann, mit welchen Ansichten über Verbrechen und Strafe die heranwachsende Juristengeneration seitens ihrer Lehrer erfüllt wird. Es kann uns, die wir unter Umständen die Anschauung unserer künftigen Richter am eigenen Leibe zu erproben haben, nicht eingerieben sein, wenn sie die Gesetzesverlehrungen noch nach den heralsteten, rein mechanischen Methode beurtheilen, ohne sich die Mühe zu nehmen, in die sozialen Motive der Strafthaten einzubringen. Die moderne Kriminalistenschule spürt den im Verbrecher selbst und in der ihm umfluthenden Umwelt liegenden Ursachen nach, während die Kriminalisten vom Schlag des Herrn Seuffert an der Oberfläche hasten bleiben und den Verbrecher oder Gesetzesverlehrer einfach an den Zollstock des Strafgesetzbuches stellen und dann an den einzelnen Paragraphen ganz gemüthlich ablesen, wieviel Monate Gefängnis oder wieviel Jahre Zuchthaus ihm gebühren.

Die modern empfindenden Rechtslehrer unter Führung des Deutschen Liszt und des Italiener Lombroso studiren die Entstehung des Verbrechens und die Person des Verbrechers, um damit den Weg zur Verhüting zu finden; sie betrachten das Verbrechen als eine soziale Erscheinung und den Verbrecher als ein Produkt der sozialen Verhältnisse und suchen die entsprechenden Heilmittel; sie wenden, mit einem Worte, die naturwissenschaftliche Methode auf das Strafrecht an. Das frühere Strafrecht ging vor folgenden Voraussetzungen aus: 1) der Verbrecher hat ganz dieselben Anschauungen und Gefühle, wie alle anderen Menschen; 2) der Mensch besitzt einen vollständig freien Willen und ist deshalb für seine Handlungen verantwortlich; 3) der ausgesprochene Zweck und die wesentliche Wirkung der Strafen ist, die Zunahme der Verbrechen zu verhindern. Demgegenüber stellt die moderne Kriminalistenschule folgende Grundsätze auf: 1) der verbrecherische Mensch ist infolge seiner erbten oder erworbenen Eigenschaften eine besondere Spielsart der menschlichen Art; 2) der freie Wille existiert nur in der Einbildung; tatsächlich folgt der Mensch bei seinem Tun seinen inneren Antrieben und den äußeren Einflüssen; 3) das Auftreten, die Zunahme, die Abnahme und das Verschwinden der Verbrechen hängt von ganz anderen Faktoren ab, als von den vom Gesetz vorgeschriebenen und von den Mächtern angewandten Strafen. Mit anderen Worten: die moderne Kriminalistik untersucht die Veranlagung und das Milieu, die Umwelt, worin er sich befinden hat; dementsprechend trifft sie ihre Maßregeln, die weniger darauf gerichtet sind, die Verbrecher zu bestrafen, als die Verbrechen selbst zu verhüten oder die Gesellschaft gegen die verbrecherischen Tendenzen zu schützen.

Von einer solchen Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs wollen die konservativen Bopsträger von dem Schlag des Herrn Seuffert nichts wissen. Unser Zeitalter ist ihnen für eine derartige Reform im großen Stile weder geeignet noch ihrer bedürftig. Niemals in allen Kulturländern besteht man sich, die Strafgesetzbücher zu reformieren und auch bei uns fühlt jeder Beobachter den wechselnden Zwiespalt zwischen dem Reichsstraflgesetzbuch und den Bedürfnissen der Gegenwart; die Zeitungen bringen fast täglich Notizen über richterliche Urtheile, die dem Rechtsempfinden des Volkes direkt ins Gesicht schlagen. Aber Herr Seuffert leugnet die Notwendigkeit einer Reform. Dafür hat er aber andere Befremdungen. Er findet nämlich, daß zu wenig gestrafft werde; eine bessere, gründlichere Ausnutzung des Strafrechtes thue uns noth. „Weshalb“, so rufst er aus, „ist denn die Strafrechtsprechung auf dem Standpunkt angelangt, statt des Durchschnittsmaßes fast ausnahmslos das Mindestmaß als Ausgangspunkt für die Einzelbewährung der Strafe anzusehen? Warum wird nicht, wie früher, in der so geschmähten „guten alten Zeit“ mit einer derartig kräftigen Strafe eingesezt, daß dem Erstbestrafsten die Lust zur Wiederholung seiner Strafthat ein für allemal

versalzen wird? Der Fehler liegt nicht an den Einrichtungen des Strafrechts, sondern an seiner ungenügenden Ausnutzung. Die Achtung vor dem Gesetz und der Respekt vor dem Richterurtheil müssen in der Jugend sinken, wenn die erkannte Strafe auf dem Papier stehen bleibt und nicht vollstreckt wird, wie es mit der sogenannten bedingten Begnadigung, der deutschen Nachahmung der anderwärts bewährten bedingten Verurtheilung der Fall ist. Der Lehrer, der mit dem Stocke nur droht und niemals zuschlägt, hat selten bollen Respekt. Ein Strafurtheil, das nicht vollstreckt wird, bleibt zumeist ein blinder Schreckschuss ohne nachhaltige Wirkung. Auch das ist keine Ausnutzung des Gesetzes. Widerum ist es nur die Handhabung der Strafrechtspflege, wie sie durch die kurze Bemessung zahlreicher Freiheitsstrafen geprägt der Jugend gegenüber einen methodischen und wirksamen Strafvollzug erschwert oder unmöglich macht.“

Wenn man so etwas liest, muß man unwillkürlich die Hände über dem Kopfe zusammenklappen; gleichzeitig aber kann man nur die Zuhörer des Herrn Professors, die zukünftigen Strafrichter, bedauern, daß ihnen derartige reaktionäre Anschauungen eingeimpft werden; noch vielmehr aber darf man die Opfer bemitleiden, die derartig geschulten Richtern einmal in die Hände fallen werden. Während alle Welt einen humanen Strafvollzug herbeisehnt, wünscht der Bonner Professor eine schärfere Ausnutzung des Strafrechts. Und doch muß auch er eingestehen, daß der Erfolg der schärferen Strafung gleich Null ist, da dadurch weiter die Verbrecher gehefft, noch die Verbrechen eingedämmt werden.

Dies ist auch ganz erklärlich, denn solange der Nährboden des Verbrechens, eben die unheilsvolle soziale Zustände, bestehen bleibt, müssen, wie aus einem Sumpfe die Sumpfpflanzen, aus diesem sozialen Sumpf an die Verbrechen ins Kraut schießen. Daß die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse die Verbrechen geradezu fördern, ergibt sich am deutlichsten aus der Kriminalistik. Es ist weltbekannt, daß im ostelbischen Deutschland, wo das Junkertum wie ein Alp auf der Bevölkerung lastet, wo das Elend und die Noth — geistige und materielle — so groß ist, die Kriminalität eine viel höhere ist, als in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Gegenden.

Die jüngst erschienene Kriminalistik Deutschlands für die Jahre 1897/98 gibt eine Übersicht über die Kriminalität im Allgemeinen und die Diebstahlkriminalität im Besonderen und zwar nach kleineren Verwaltungsbereichen getrennt. Auf je 100 000 Einwohner kamen im Jahre 1898 überhaupt Verurtheilungen: Provinz Westpreußen 1261, Schlesien 1080, Ostpreußen 1072, Posen 1053, Brandenburg mit Berlin 1011, Pommern 909, Brandenburg ohne Berlin 857, Sachsen 832, Hannover 703, Rheinland 680, Hessen-Nassau 647, Schleswig-Holstein 642, Westfalen 642, Königreich Preußen im Durchschnitt 874. Wegen Diebstahls allein entsiedeln in demselben Jahre auf je 100 000 Einwohner Verurtheilungen: in Ostpreußen 253, Posen 251, Westpreußen 243, Brandenburg mit Berlin 234, Schlesien 223, Brandenburg ohne Berlin 192, Sachsen 176, Pommern 174, Hannover 136, Schleswig-Holstein 134, Westfalen 122, Rheinland 117, Hessen-Nassau 116, Königreich Preußen im Durchschnitt 180. Gestalten, daß Junkerparadies, steht also über dem Durchschnitt.

Das alles weiß der Herr Professor ganz gut. Aber anstatt nach den sozialen Ursachen dieser auffälligen Erscheinung zu forschen, salbadert er über die fünfzig Leidenschaften der Menschen und die verkehrten modernen Zeitrückungen; er befammert die Zersetzung des Familienlebens, das Mitteln an der menschlichen und göttlichen Autorität und die Missachtung fremden Eigenthums. Anstatt eine flammenbe Anklage zu richten gegen die Junkerwirtschaft, dieser Brutstätte des Verbrechens, sucht er den Sachverhalt zu verwirren. Nur griffig rückständige Menschen kann er mit seiner Professoreweise verfohlen, vernünftige Leute lachen über den Schwund. Letztere wissen, daß eine Hebung der Sittlichkeit nicht bewirkt wird durch strenge Strafen und monumentale Zuchthausbauten, sondern durch eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie die organisierte Arbeiterschaft auf politischem und wirtschaftlichem Wege anstrebt.

Die Arbeitslosigkeit.

Für die meisten unserer Kollegen ist alljährlich nach dem Schluß der Saison eine lang andauernde Arbeitslosigkeit feststehende Thatsache. Aber nicht nur erst dann, wenn die absterbende Natur den nahen Winter verkündet, stellt sich mit unheimlicher Sicherheit dies Schreckgespenst ein, nein, mittler in der sog. Saison, in den Sommermonaten, sind Tausende Berufskollegen gezwungen, feiern zu müssen. Wir verweisen nur auf die Arbeitsnachweisstatistiken vieler Städte, welche uns mit nackten Zahlen ein Bild des herrschenden Elends vorhalten, wie es mit Worten nicht besser geschildert werden kann. So haben wir schon im Juli von Berlin berichtet können, daß damals eine Arbeitslosigkeit vorhanden war, wie seit Jahren nicht mehr, über 1000 Kollegen waren im Arbeitsnachweis eingetragen. Das gleiche düstere Bild liegt uns auch von Wien vor. Nach der Arbeitsvermittlung unserer dortigen Kollegen kamen z. B. im April d. J. auf 100 Arbeitssuchende nur 26 offene Stellen, im Juni auf 100 Arbeitssuchende 67 offene Stellen; es wird ferner ausgeführt, daß wenn alle in unserem Berufe beschäftigten Kollegen gleich lange arbeiten würden, in Wien jeder Kollege 4 Monate arbeitslos sein müßte. Da dies aber nicht der Fall ist und im Winter ungefähr der vierte Theil der im Sommer thätigen Kollegen beschäftigt ist, so ergibt sich, daß die meisten unserer Kollegen fünf bis sechs Monate ohne berufliche Beschäftigung vegetieren müssen.

Doch ist gegenwärtig die Arbeitslosigkeit in fast allen Branchen erschreckend groß, aus allen Gegenden des Reiches wird über Arbeiterentlassungen, Lohnreduzierungen, Arbeitszeitverkürzungen aus Mangel an Beschäftigung berichtet, überall erkunden klagen über die steigende Noth. Vorberungen auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Selbstverständlich wäre jetzt eine genaue Kenntnis dieser Massenarbeitslosigkeit am Platze, eine Institution, zu deren Aufgabe es gehörte, den Arbeitsmarkt dauernd zu beobachten und die gemachten Wahrnehmungen zu beobachten. Wer leider haben die Regierungen in dieser Hinsicht so gut wie nichts geschaffen, die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes hieß man ja nicht nötig.

Wie tiefen Wunden bereits die industrielle Krise geßlagen, läßt sich u. a. an dem Ergebnis der Eisenbahn erkennen. Da ging allein im rheinisch-westfälischen Industriegebiete die Einnahme aus dem Güterverkehr in den letzten fünf Monaten d. J. um 8 Millionen Mark gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres zurück. Auf fast allen Eisenwerken geht es dabei mit der Produktion weiter bergab, fortgesetzt werden Arbeiter entlassen und Kreisfeste eingelegt. In den letzten Wochen wurde durchgängig überall eine zehnprozentige Lohnkürzung vorgenommen. Das war nicht die erste Lohnreduzierung und wird auch wohl nicht die letzte während dieser Krise sein. Das Thüringer Eisenwerk und die Fabrik Neuschottland in Horst — es beschäftigte früher 1500 Personen — liegen seit Monaten still. Hierdurch gerieten nicht nur die Arbeiter in schwere Bedrängniß, auch die Gemeinden haben dadurch wirtschaftliche Katastrophen durchzumachen: der Armenstand steigt, die Einnahmen dagegen sinken rapide. Wie wenig Aussicht auf Besserung vorhanden ist, geht auch daraus hervor, daß der Bochumer Verein, der nur für Eigengebrauch produziert, im Januar einen Hochofen ausblasen wird.

Aus einer Rundfrage der Redaktion des „Arbeitsmarkts“ in der zweiten Hälfte des Oktober bei Arbeitgebern und Arbeitern in der Eisenindustrie geht hervor, daß von 83 000 Arbeitern, für die Angaben über die Zahl der Arbeitslosen vorliegen, 11 150 ohne Beschäftigung sind. Mehr als ein Drittel der Gesamtzahl arbeitet erheblich vertilgt. Endlich haben in Orten mit zusammen 80 000 Arbeitern Lohnherabsetzungen stattgefunden.

Zeigt erst, nachdem die Krise seit Monaten so furchtbare Verheerungen angerichtet, haben einige Regierungen sich veranlaßt gefühlt, Erhebungen über die Arbeitslosigkeit leicht anzuordnen. Für die Erhebungen in Baden sind folgende Fragen gegeben:

1. ob und inwieweit ein nennenswerther Rückgang der einzelnen Industriezweige im Laufe dieses Jahres bemerkbar gewesen ist oder im bevorstehenden Winter vorausichtlich zu erwarten steht;
2. ob namentlich dieser Rückgang in einzelnen Industriezweigen und in welchen zu Betriebs einschränkungen geführt hat, ob und in welchem Umfang infolge der letzteren Arbeiter entlassen oder Kürzungen der Arbeitszeit oder des Lohnes stattgefunden haben;
3. in welchem Umfang und in welchen Erwerbsarten für den bevorstehenden Winter Arbeitslosigkeit zu erwarten steht (mit besonderer Berücksichtigung der von den Arbeitsnachweisen ausgestalteten zu erhebenden Aufgaben);
4. ob da, wo Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfang zu erwarten steht, schon seitens der Gemeindebehörden oder von anderer Seite Maßnahmen zur Beschäftigung der Arbeitslosen ins Auge gefaßt sind;
5. ob und in welchem Umfang ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft und Industrie beschäftigt sind, ob dieselben durch ihr Verhalten zu Beanstandungen Anlaß geben, ob und in welchem Umfang, da wo Arbeitslosigkeit für inländische Arbeiter eingetreten oder zu ex-

warten ist, noch ausländische Arbeiter beschäftigt sind, und welche Umstände etwa entgegenstehen, daß an deren Stelle inländische Arbeiter eingestellt werden.

In der von der bürgerlichen Regierung an die ihr untergeordneten Behörden erlassenen Verfügung heißt es u. a.:

"Die in der Ausführung begriffenen Arbeiten bei den staatlichen Straßen-, Brücken- und Wasserbauten, dann bei Hochbauten, sind, soweit Mittel zur Verfügung stehen, thunlichst zu beschleunigen; insoweit solche Bauten, für welche Mittel vorhanden sind, noch nicht begonnen wurden, sind dieselben möglichst rasch in Angriff zu nehmen. . . Bei den aus distrikтивen Mitteln genehmigten oder demnächst zu genehmigenden Bauten und Arbeiten ist auf beschleunigte Ausführung hinzuwirken. Ferner sind die Gemeindebehörden, namentlich der höheren Städte, darauf aufmerksam zu machen, wo es im Interesse der Arbeiter, wie im allgemeinen Interesse gelegen erscheint, bezüglich der gemeindlichen Bauten und Arbeiten ebenfalls auf thunlichste Beschleunigung bedacht zu sein, um so mehr, als die günstigen Materialpreise namentliche Ersparungen hierbei erwarten lassen."

Bei allem ist auf eine entsprechende Verteilung der Arbeiten wohlerwogene Rücksicht zu nehmen, um den Arbeitern namentlich während der ganzen Dauer des Winters und bis zum Eintritt günstiger Verhältnisse in den privaten Betrieben lohnende Beschäftigung bieten zu können. Zusätzlich muss noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei all diesen Arbeiten vorzugsweise in ländliche Arbeiter beschäftigt und hierbei in erster Weise auf berührtheite Arbeiter Rücksicht genommen werden. Neben der Beschäftigung der einheimischen Arbeiter ist auf die Verwendung inländischen Materials — Holz- und Backsteine, Kalk, Zement, Holzwaren usw. — besonders Bedacht zu nehmen, um hierdurch die inländische Industrie und Produktion zu unterstützen und dieser es zu ermöglichen, den Arbeiterstamm thunlichst zu erhalten und beginnen neue Arbeitskräfte einzustellen. Von außerordentlichem Wertes, durch intensive Heranziehung der Thätigkeit der Arbeitssämlinge einen Ausgleich zwischen dem Angebot und dem Bedarf von Arbeitskräften in den verschiedenen Bezirken zu vermitteln, und sind die Zentralen der Arbeitsämter zu veranlassen, in recht kurzen Zwischenräumen die in ihren Bezirken offenen und gesuchten Stellen zu diesem Zweck gegenseitig mitzuteilen. Die Straßen- und Flussbauämter, sowie die Landbaudämter haben die Mitwirkung der Arbeitsämter in Anspruch zu nehmen bei dem Bedarf von Arbeitskräften, insfern sie solchen nicht durch den unmittelbaren gegenseitigen Verkehr zu beschaffen vermögen. Dem weiteren Ausbau der gemeindlichen Arbeitsämter ist geeignete Sorgfalt zu zukommen. Über den Vollzug und den Erfolg gegenwärtiger Entschließung ist binnen sechs Wochen zu berichten."

Nun konnte man auch in Preußen nicht zurückstehen, und so sind vom Reichsanzler Grafen Bülow die Oberpräsidenten der Bezirksregierungen angewiesen worden, über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit Erhebungen vorzunehmen, also nach der in Preußen üblichen Methode durch die Polizei. Wenigstens geht da die bürgerliche Regierung praktischer vor, indem mit diesen Erhebungen keine polizeilichen Organe, sondern die Staatsinspektoren beauftragt wurden, die ohne Zweifel zu diesen Arbeiten geeigneter sind.

Ferner hat das Ministerium von Coburg-Gotha in einem Erlass an die Städte und Landrätheäuser angeordnet, "Erhebungen über die Arbeitslosigkeit" vorzunehmen. Der Stadtrath in Gotha hat die Arbeitsnachrichtskommission damit beauftragt. Allgemein wird gewünscht, daß bereits geplante öffentliche Arbeiten baldigst in Angriff genommen werden.

Trotzdem wird sich aber das Vorgehen der Regierungen gänzlich unzulänglich erweisen, da während der Zeit der Prosperitätsjahre alles verjährt wurde. Über den Umfang der Arbeitslosigkeit werden die angeordneten Erhebungen durchaus keine genauen Feststellungen ergeben. Dazu wäre die Aufnahme einer vorläufigen Arbeitslosenstatistik nötig, auf die die Regierung schon längst aufmerksam gemacht wurde, aber auf die erhobene Vorberichtigung taub blieb. Schon längst wurden von der Sozialdenotrat unter Hinweis auf die bevorstehende Niedergangssperiode Maßregeln vorgeschlagen, so den im Reichstag eingehobenen Gesetzentwurf, betr. Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes, Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern, und die Forderungen auf gesetzliche Einführung eines sozialen Arbeitstages. Welche schwere Kämpfe müssen die Gewerkschaften um eine Verkürzung der Arbeitszeit führen, während ein gesetzlicher Normalarbeitsstag die Ausnützung der Arbeitskraft vor überlanger Arbeitszeit schützt und auch die Dauer der guten Geschäftsperioden anhaltender sein würde. Ebenso ist auch zur Frage einer reichsgerichtlichen Arbeitssicherung in keiner Weise von Reichswegen Stellung genommen worden. Daher lastet auch die ganze Verantwortung für das namenlose Elend, schreibt treffend der "Vorwärts", welches jetzt als Begleitercheinung der Rote und als Folge der Arbeitslosigkeit die Arbeiterklasse trifft, auf den Staat und den herrschenden Klassen. Und dennoch plant man angestossen dieser furchtbaren Lage noch Wucher zu legen auf die notwendige Leben und Leid. Ganz besonders wird es nun Aufgabe der gesellschaftlich organisierten Arbeiter sein, dafür einzutreten, daß Staat und Gesellschaft bei wieder günstigerer Konjunktur gezwungen werden, ihre wichtigsten Pflichten zu erfüllen und durch reichsgerichtliche Institutionen für die Arbeiterklasse in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs vorzusorgen. Ferner muß, worauf R. Calvoe in der "Leipz. Volksatz." aufmerksam macht, dafür gesorgt werden, daß der jetzt in den Betrieben noch vorhandene Arbeiterbestand möglichst wenig verringernt wird.

Um Stelle der völligen Entlassung eines bestimmten Prozentsatzes von Arbeitern hat eine Verkürzung der Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter zu treten. Durch eine solche Lösung werden zwar die Folgen der Arbeitslosigkeit den Arbeitern nicht abgenommen, aber sie werden wenigstens auf alle Schultern gleichmäßig verteilt und treffen nicht mit ihrer ganzen Wucht den Einzelnen. Nicht nur führt die gänzliche Entlassung zum wirtschaftlichen und sozialen Ruin der davon betroffenen Familien, sie bedroht auch den Bestand der Arbeiterorganisationen, der in Zeiten der Krise immer stark gefährdet ist. So lange die Arbeiter noch in Beschäftigung stehen, bleiben sie der Organisation auch treu, sind sie aber arbeitslos, in Not und Elend, so werden sie verbittert und fallen mir leicht ab. Es muss daher das Bestreben gerade der Arbeiterorganisation sein, dorthin zu wirken, daß alle Betriebsleitungen, die wegen Beschäftigungsnöth Entlassungen beachtigen, den Arbeitsmangel durch Verkürzung der Arbeitszeit sämtlicher Arbeiter ausgleichen. Ein solches Verfahren hält auch das gefährliche Herausgleiten der Lohnsätze, das durch gegenseitige Konkurrenz der Arbeiter selbst entsteht, einigermaßen auf."

Zur Lage in Braunschweig.

Wie in so vielen Städten, so bleibt auch hier in Arbeits- und Organisationsverhältnissen viel zu wünschen übrig. Trotzdem durch unseren leidigenen Streit unserer Filiale ein beträchtlicher Theil von Mitgliedern ausgeführt wurde, so war es doch nicht möglich, dieselben für die Dauer an die Organisation zu fesseln. Schon im vergangenen Frühjahr hofften wir, unseren Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde, welcher ziemlich allgemein innegehalten wird, wieder zu erhöhen. Untere Versammlungen aber wurden schwach besucht und es schien, als ob die Organisation für den größten Theil der hiesigen Kollegen zwecklos sei. Hierdurch veranlaßt gingen Vorstand und Agitationskommission an die Arbeit und zwar wurden Veränderungen an der inneren Verwaltung wie Hausagitation, regelmäßige Vorstandssitzungen und bildende Vorträge in Versammlungen eingeführt. Hierbei musste vermieden werden, daß unsere Filiale den infolge von Krankheit und Unfall verursachten Wechsel unserer Vorständen viel zu leiden hatte, indem zwei unserer tüchtigen Kämpfer von der Leitung unserer Filiale gezwungen waren, zurückzutreten. Unser Nachfolger legte durch finanzielle Verhältnisse veranlaßt, seinen Posten nieder.

Nun ist auch dieses überwunden und an diese Stelle eine geregelte Verwaltung geschafft. Wie wohl zu erhoffen, blieben auch die Erfolge nicht aus, so daß unsere Filiale, zu welcher auch am 26. Oktober die Filiale II (Laditzer) übergetreten ist, jetzt 180 Mitglieder zählt.

Folgende Resolution wurde in der am 26. Oktober stattgefundenen gemeinschaftlichen Versammlung mit großer Majorität angenommen:

"In der Erkenntnis, daß die Streitfrage zwischen beiden Filialen zu nichts Gute führt und dadurch die Agitation äußerst erschwert wird; in Erwägung, daß die gegenwärtigen Auseinandersetzungen nur Zersplitterungen hervorzurufen geeignet sind, in der Arbeiterbewegung aber nur durch Ruhe und Frieden fördernd gewirkt werden kann, beschließt die Versammlung, die Filiale II aufzuhören und sich als Sektion der Laditzer der Filiale I anzuschließen.

Die Versammlung, die Laditzer vom 5. Oktober knüpft an diesen Beschluss, folgende Bestimmungen:

1. Gleicher Mitbestimmungsrecht in allen die Arbeiterbewegung betreffenden Fragen.

2. Beteiligung bei Wahlen aktiv und passiv.

3. Für Agitation- und sonstige Zwecke der Sektion der Laditzer sollen die aus den Mitgliederbeiträgen verbleibenden 25 Pf. zugebilligt werden.

4. Behält sich die Sektion vor, nach Bedarf selbständige Versammlungen abzuhalten und eigene Anträge zu stellen. In diesen Versammlungen regeln die Laditzer ihre beruflichen Angelegenheiten, wie auch die Aufstellung eines Vertrauensmannes und eines Stellvertreters, die die Einberufung und Leitung der Versammlung behält, sowie die Wahl eines Vertreters zum Kartell vornehmen.

5. Erwartet die Laditzer, daß im Falle einer Lohnbewegung dieselben in ihrer Aktionsfähigkeit nicht gehindert werden.

6. Der Ortsraumsmann hat Sitz und Stimme im Gesamtvorstand.

7. (Eventuell Antrag.) Wenn nötig soll das Arbeitsgebiet der Sektion durch schriftliche Vereinbarungen begrenzt, event. ein besonderes Regulativ aufgestellt werden.

8. (Eventuell Antrag.) Im Falle der Nichtannahme der gestellten Bedingungen empfiehlt die Versammlung vom 5. Oktober, eine Kommission einzurufen und zwar aus beiden Theilen, um auf dieser Grundlage zu einem geeigneten Resultat zu kommen.

Zum Schluss soll noch erwähnt sein, daß durch den Fleiß einiger älterer, einfallsreicher Kollegen, welche in der letzten Zeit meist wieder eintreten, ein erfreulicher Aufschwung unserer Filiale zu verzeichnen ist. Arbeiten wir auf unserem gestellten Zielen weiter, so werden wir auch weitere Verbesserungen unserer Lage zu verzeichnen haben. P. Apitz.

Produktiv-Genossenschaften.

Im "Wochenbericht" der Großmarktaus-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine finden wir folgende Warnung vor der Errichtung von Produktiv-Genossenschaften:

Die Neigung, Produktiv-Genossenschaften zu errichten, nimmt einen immer bedenklicheren Umfang an. Nicht nur, daß nach verlorenen Streits von den Arbeitern vielfach ohne jedes Kapital Produktiv-Genossenschaften errichtet werden, sondern auch wegen Differenzen mit einzelnen Gewerbstreinen oder zur Unterstüzung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung greift man zu solchen Maßnahmen. Es kann nicht dringend genug vor dieser abschreckenden Bahn gewarnt werden. In allen Ländern und seit Beginn der Genossenschaftsbewegung hat die Erfahrung stets gezeigt, daß in verschwindend wenigen Fällen die errichteten Produktiv-Genossenschaften lebensfähig bleiben. Die allergrößte Mehrzahl derselben ist nach wenigen Jahren zu Grunde gegangen. Die Beteiligten haben ihr Geld dabei verloren, das Vertrauen zur Genossenschaftsbewegung ist auf Schwerste erschüttert worden. Ja, es hat sich zum Theil infolge dieser mißlungenen Versuche in weiten Kreisen der Arbeiter eine direkte Feindschaft gegen die Genossenschaftsbewegung ausgebildet.

Erfreulicherweise hat sich ja in den letzten Jahren ein Stimmungsumschlag zu Gunsten der Konsumgenossenschaftsbewegung bemerkbar gemacht. Dieser Stimmungsumschlag scheint aber jetzt dazu zu führen, daß aufs Neue wieder überall Versuche zur Errichtung von Produktiv-Genossenschaften gemacht werden. Es liegt im Interesse der Konsumgenossenschaften, diesen Versuchen mit allen Kräften sich entgegenzustimmen und die interessierten Kreise über das Aussichtslose solcher Unternehmungen aufzuklären. Das ist vor allen Dingen dort notwendig, wo der Plan besteht, Genossenschaftsschlächterei zu errichten.

Eine Schlacht-Konsumgenossenschaft in Flensburg, die sich im vorjährigen Jahr gebildet hat, hat schon jetzt einen Theil ihres Anteilskapitals infolge eines Prozesses ausgeben müssen, und sie wird voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit sich aufzulösen müssen, ohne überhaupt ihre Thätigkeit aufgenommen zu haben. Das ist noch infofern recht quälend, als die Mitglieder wenigstens 80 Pf. des einzuschätzlichen Kapitals herausbekommen, während sie bei einer Pleite voraussichtlich mit der ganzen Haftsumme herangezogen werden würden. In einer Stadt Hannovers sind die Konsumanten über die Preiszsteigerung des Fleisches ungehalten und planen ebenfalls die Errichtung einer Genossenschaftsschlächterei. Wir haben denselben in der allerentferntesten Weise von ihrem Vorhaben abgeraten. Ob man unserem Rathe folgen wird, muß die Zeit lehren. Jetzt soll auch eine Genossenschaftsschlächterei in Berlin errichtet werden. Der "Vorwärts" weiß zu melden, daß praktisch geschulte Leute, die auch gleichzeitig Mitglieder der Gesellenorganisation sind, hierzu die Initiative ergriffen haben. Man glaubt auf diese Weise noch im Berufe thätige Kollegen, die sich in unabhängiger Existenz befinden, für die Gesellenbewegung besser engagieren zu können. Auch soll das Unternehmen unter Umständen gemäßregelten Kollegen wieder Arbeit gelegenheit bieten.

Es handelt sich dem Anschein nach hier um eine reine Schlächterei-Produktiv-Genossenschaft. Aus der Röte geht nicht hervor, daß das Kapital für die Errichtung eines Großbetriebes zur Verfügung stehen wird. Nun haben schon die Konsumvereine, die Schlächterei für ihren organisierten Absatz errichtet, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Um mit ihrer Schlächterei Erfolg zu haben, bedürfen sie eines erheblichen Kapitals, da nur der Großbetrieb rentabel ist, und einer tüchtigen, energischen und umstößlichen Leitung. Zimmer hin haben sie dann aber wenigstens die Grundlage des gesicherten Absatzes. Bei einer reinen Produktiv-Genossenschaftsschlächterei ist auch nicht einmal dieser gesuchte Absatz vorhanden. Die Schwierigkeiten werden dadurch außerordentlich erhöht, und es ist hundert gegen eins zu wetten, daß solche Produktiv-Genossenschaften nicht lebensfähig sein werden. Wir wiederholen daher noch einmal unser Wunsch, daß die Konsumgenossenschaften, soweit es möglich ist, vor der Errichtung solcher von vornherein den Todestein in sich tragender Produktiv-Genossenschaften warnen und wenn möglich ihren Warnungen in der Presse des betreffenden Ortes Ausdruck verleihen mögen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns der von mehreren Berliner Kollegen ins Leben gerufenen Genossenschaft "Zur Ausführung aller vormalgenden Malerarbeiten". Diese Gründung liegt zwar einige Jahre zurück, doch ist dieselbe, wie nicht anders zu erwarten, schon längst in die Brüche gegangen.

Aus unserem Berufe.

Submissionsblüthen. In Mülheim a. d. R. waren die Anstreicherarbeiten in Schulen in mehreren kleinen Kosten zu vergeben; bei drei Kosten differierten die Angebote zwischen 817,81 M und 552,93 M; 526,41 M und 377,18 M und zwischen 632,97 M und 327,42 M.

Wer gut schmiert. . . Der Hann. Handwerkerzeitung wird etwas sehr verspätet folgendes über aus den Vorgängen im Submissionswesen gemeldet. Vergangenes Jahr wurde in Westen und von der Reg. Wasserbaudirektion der Antrag der Geestebrücke ausgeschrieben. Zu dieser Arbeit wurde ein Architekt, zwei Zimmermeister und drei Malermeister aufgesondert, zu berechnen. Einer der Malermeister zahlt, um die Arbeit zu bekommen, an den Architekten und die beiden Zimmermeister je 150 M. Abfindung, seinen beiden Handwerkstollegern, denen eine gleich hohe Summe ebenfalls versprochen war, sind dieses Segens nicht thießhaft geworden, und wäre es durch einen Streitfall beinahe zu einem Prozeß gekommen. Da aber eine Aussöhnung stattgefunden hat, kann weiter gemogelt werden.

"Zimmer und anständig" sagt sich die Versammlung der Charlottenburger Maler in nun am 28. Oktober, da schlägt sie ein in einem den Antrag des Gehilfenausschusses: "Begütigung für die Anstaltungen zu gewähren", ab. Bewillenswert aus dieser Annahme ist noch, daß der alte Obermeister, Herr Duwe, in der vorhergehenden Sitzung sein Amt niedergelegt, weil dem Gehilfenausschuss acht Statuten auszuhändigen beschlossen wurde, während Herr Duwe zu weit still für hinreichend hielt.

Königsberg. (Situationssbericht.) Durch die in diesem Frühjahr in Szene gesetzte Lohnbewegung, in welcher die hiesigen Verhältnisse geschilbert wurden, wie sie der Wahrheit entsprechen, war in der Filiale die Meinung vorherrschend, daß die Kollegen aus ihrer stupiden Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden würden. Weit gefehlt. Trotz aller Aufklärungsarbeit war es nicht möglich, die Kollegen der Vereinigung zu überzeugen. In den Versammlungen, welche zwecks unserer Lohnfrage eingerufen wurden, waren von 700 in unserem Gewerbe arbeitenden Kollegen höchstens 100 bis 120 anwesend, welche es ganz gerne sahen, daß der Gehilfenausschuss sich energisch für eine Lohnerhöhung ins Mittel legte, es aber vorzogen, nichts weiter zu thun, als der Versammlung fern zu bleiben. Aussnahmen fanden wohl statt, jedoch nicht in dem Maße, um etwas gründlich durchzuführen zu können. Ein großer Schaden für uns am Orte ist das Bestehen einer Sonderorganisation. Weil Geistes Kinder die Kollegen solcher Organisationen sind, ist zur Genüge bekannt. So hatten wir auch hier Gelegenheit, den Charakter dieser Sonderorganisation näher kennen zu lernen. Am Anfang der Bewegung stellten sie sich uns zur Seite und halfen auch die Kosten tragen, traten dann aber zurück mit der Motivierung, "daß wir in den öffentlichen Versammlungen zu große Propaganda für unsere Filiale machen und sie auch ferner mit den Hilfsarbeiten nicht mehr Hand in Hand in Gang gehen wollten, da diese doch nur unsre Freiheit wären, während sie dank einer drei bis vierjährigen Ausbeutung durch die Meister das Recht hätten, sich Gehilfen zu nennen". Selbst die Mahnung der Meister, sich so zu organisieren, um mit imponierender Stärke ihre Förderung zu vertreten, wurde von diesen Herren nicht beachtet. Diese Uneinigkeit der Kollegen hatte dann auch zur Folge, daß wir mit unserer Forderung nicht durchdringen konnten. Am Allgemeinen wurde trotzdem eine Bulle von 2 Pf. pro Stunde bewilligt. Am Weiteren hat sich unsere Filiale im Laufe des Sommers wohl etwas gehoben. Wir hatten recht viele Aufnahmen zu verzeichnen; jedoch sind auch wieder viele durch ihre Gleichgültigkeit und dank der Gegendarbeit der Sonderorganisation ausgedient. Einzelne bemerkenswerte Episoden aus dem Leben der "Freien Vereinigung" sind ja schon im "Vereins-Anzeiger" bekannt gegeben. Wir haben jede Gelegenheit wahrgenommen, in Versammlungen diesen Leuten entgegenzutreten. Welche Mühe kostet diese Sonderorganisation zeitig, hat ein im Oktober d. J. stattgefundenes Fest der selben im hiesigen "Viktoriapark" recht deutlich gezeigt. Dasselbe hat nämlich mit einer solchen Hauerlei geendet, wobei Messer und Umschläge auch eine Rolle gespielt haben. Hoffentlich hat dieses Vergnügen gezeigt, daß die Kollegen einem solchen Klimbin-Verein nicht angehören dürfen. Hoffentlich wird der Winter, welcher jetzt im Anfang schon eine ganz kolossal Arbeitslosigkeit aufzuweisen hat, die Kollegen belehren, wo ihre Interessen am besten gehütet werden. Der Mitgliederbestand der hiesigen Filiale ist auf 67 gestiegen. Der Durchschnittslohn beträgt 41 Pf.

Bauarbeiterforschung in Preußen.

Wie die offiziöse Presse angekündigt hat, wird in der "aller nächsten Zeit" der Entwurf zu einem neuen Bauarbeiterforschungsgesetz fertiggestellt und dann den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften zur Begutachtung vorgelegt werden. Zu der Begutachtung haben die Genossenschaftsverbände nach § 112 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die befreiteten Vorstandsmitglieder zuzutreffen. Mit Misericordia hierauf hat nun die Zentralkommission für Bauarbeiterforschung in Hamburg einen ausführlichen Entwurf der für ganz Deutschland in Vorschlag zu bringenden Schutzvorrichtungen an Bauten ausgearbeitet und sie den Berufsgegenverbänden der baugewerblichen Arbeiter und Arbeitervertreter bei den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften als Material für ihre Mitarbeit an den Entwürfen zu neuen Bauarbeiterforschungen zugestellt. Der Ent-

wurf der Zentralkommission enthält Vorschriften, welche sich auf alle Zweige der Bauhütigkeit beziehen und die verschiedenen dabei in Betracht kommenden Momente berücksichtigen. So finden sich dort Vorschriften bezüglich des Verlustbaus und anderer Schutzmaßnahmen bei Hochbauten, der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern bei den Bauten, der Sanitätsmaßnahmen für die Pflasterer (Steinher) und sonstigen beim Straßenbau beschäftigten Arbeiter, des fittlichen und sanitären Schutzes bei Hochbauten der Abortanlagen, des Trinkwassers, der Schutzmaßnahmen bei den Arbeiten der Heizst., Winter- und Frühjahrsbauten, für Tiefbauarbeiten, für die den Hamm- und Böschungsarbeiten Beschäftigten, der Sicherheitsmaßregeln für die Arbeiten im komprimierten Luft (Preßluft) und des fittlichen und sanitären Schutzes bei Tiefbauten. Damit ist eine Arbeit geleistet, für welche die deutsche Reichsregierung sich bisher nicht fähig gehalten hat. Die Zentralkommission sieht in ihrem Vorschlag nur den ersten Schritt zu ihrem Ziele und hält es daher für unverzüglich, daß das neue Gesetz nach einem genau bestimmten Zeitraum „geprüft und eventuell abgeändert“ werde. Die wichtigste Frage bleibt jedoch, wie die Zentralkommission ganz besonders her vorbereitet, die, ob durch eine scharfe Überwachung der Bauten die Beachtung der Schutzbefehle erzwungen wird. Daß in dieser Beziehung bisher die schwersten Unterlassungssünden begegnet worden sind, ist bekannt. Daher wäre es in der That angebracht, daß auch bei dieser Gelegenheit wieder die Zentralkommission an die schon so oft von den Arbeitern erhobene Forderung erinnerte: genügende Kontrolle der Bauten unter Zugabe praktisch erfahrener Bauarbeiter als Bauteileure. Von den Beratungspersonen der bau gewerblichen Arbeiter und Arbeitervorsteher bei den Baugewerks-Verschäftschaften aber kann man wohl erwarten, daß sie das ihnen von der Zentralkommission zugänglich gemachte Material gründlich studieren. Dann wird ihre Mitwirkung in dem Kampfe um einen besseren Bauarbeiter schutz um so wertvoller sein.

Gewerkschaftliches.

Ein Vorstoß gegen die englische Schiffsfahrt. Schon über zwei Jahre dauert der grausame Kampf, den England gegen das Bürgenvolk in Südafrika führt. Von keiner Regierung wurde gegen diese barbarische Kriegsführung Einspruch erhoben. Nun hat ein holländisches Komitee den Plan entworfen, England zu zwingen, einen annehmbaren Frieden zu schließen, durch den Vortoß sämtlicher englischen Schiffe. Zu dem erlassenen Aufruf heißt es: „Wir Arbeiter, die den finanziellen Schaden dieses Krieges empfunden, werden mit Thaten zeigen, daß es uns ernst ist, den Krieg zu beenden und wir wollen zugleichzeitig Zeit beweisen, daß kein Krieg mehr möglich ist, wenn die Arbeiter nur ernstlich wollen.“ Nun soll versucht werden, daß die Hafenarbeiter aller übrigen Nationen sich weigern, englische Schiffe zu beladen und zu entladen. Der Amsterdamer Ausschuß hat die Räder in Deutschland, Schweden, Norwegen und Russland schriftlich aufmerksam gemacht, ihre Schiffe nicht einzufrieren zu lassen, um bei Zeiten zur Regelung des Vertrags eingreifen zu können, da für sie Geld zu verbauen sei. Dieser unzeitige großartige Plan hat in verschiedenen Ländern lebhafte Unstimmigkeiten gefunden, da ausdrücklich erklärt wird, daß das Vorgehen nicht gegen das englische Volk als solches, sondern nur gegen das englische Kapital gerichtet sei. So sympathisch dieses Vorgehen sein mag, um dem Blut vergießen ein Ende zu machen, so vollständig unausführbar scheint dieses Mittel des Vortoßes zu sein. England hat 1896 die Kontinentalsperre Napoleons I. die dieser über den englischen Handel verhängte nicht lahm legen können, viel weniger die nun beabsichtigte Schiffssperre. Und welche ungeheure Mittel standen diesem Gewaltherrschter zur Verfügung? Von kompetenter Seite, dem Vorstande des Seemannsverbandes, P. Müller, wurde auch das Undurchführbare im „Vorwärts“ klar gezeigt, denn nach den bisherigen Erfahrungen ist auf die englischen Arbeiter kein großer Verlust und auf die englischen Hafenarbeiter würde es vor allem darauf ankommen. Auch der Vorsteher des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nimmt scharfe Stellung gegen bertartige Experimente und betont mit Recht, daß es nicht zu den Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen gehört, die Kosten für diesen nationalpolitischen Kampf zu tragen. (Die deutsche Goldleistungswirtschaft ist zum größten Theil von dem englischen Export abhängig. Die größten Goldleistungsfabriken produzieren nur für England.) Nebenbei besteht nach einem Artikel aus dem „het Volk“ über den Stand des Vortoßes sogar in den holländischen maßgebenden Kreisen ein gräßlicher Widerwillen gegen denselben. Von dem Amsterdamer Zentralkomitee ist eine internationale Erklärungskonferenz in Aussicht genommen, welche endgültig entscheiden soll. Diese Konferenz wäre besser schon früher zusammengetreten, ehe der Plan in die Dissenlichkeit kam. Hoffentlich findet auch nachträglich der Vortoß statt.

Ganz bedeutende Summen sind es, die die Kassen der Gau-, Bezirks- und Orte des Buchdruckerhandels im Jahre 1900 für die verschiedenen Unterstützungs einrichtungen geleistet haben. Nach dem „Corresp.“ gaben die genannten Kassen insgesamt 504.044,80 M. aus. Davon entfallen auf Unterstützung für Arbeitslose 85.921,74 M., Reisende 4271,40 M., Kranken 77.485,55 M., Invaliden 17.844,80 M., Witwen und Waisen 44.814,62 M., Sterbefälle 8777,50 M., an andere Berufe 11.712,06 M., Extra-Unterstützung 18.904,30 M. — Der Bestand der genannten Kassen betrug im Jahre 1898 777.986,21 M., er stieg 1899 auf 906.370,83 M. und im Jahre 1900 auf 1.082.715,91 M. — Es sei bemerkt, daß außer den angeführten Gesamt ausgaben der Gau-, Bezirks- und Ortskassen (504.044,80 M.) von der Hauptkasse des Verbandes zum Theil für dieselben Zwecke im Berichtsjahr 1.244.195,44 M. aufgewendet wurden. — Obwohl sich schon im Vorjahr die wirtschaftliche Krise bemerkbar machte, ist das Vermögen in allen Kassen der Verbandsbuchdrucker gestiegen. Dasselbe beträgt in der Verbandskasse 3.092.155,02 Mark und in den lokalen und Gaukassen 1.082.715,91 M. rechnet man noch den Bestand der Zentral-Invalidenkasse in Liquidation mit 663.452,81 M. hinzu, so verfügen die organisierten Buchdrucker am Jahresanfang über ein Vermögen von 4.838.323,74 M.

Bei der Wahl der Arbeitervorsteher zum Reichsversicherungsamt siegte in den Abtheilungen für die Gewerbe und die Landwirtschaft die von unseren Gewerkschaften aufgestellte Liste der Kandidaten. In der Abtheilung für den Seemannsberuf blieben unsere Kandidaten leider in der Minorität.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Unter dem Titel „Arbeiterversicherung und Tuberkulosebekämpfung“ wird der Münchener Allgem. Blg. geschrieben: „Das Eingreifen der Arbeiterversicherung in die Bekämpfung der Tuberkulose hat insbesondere auch einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Lage

der bisher gegenüber einer Krankheit wie der Tuberkulose nachdrücklich Krankenfassung ausgesetzt. Früher mußten die Krankenstellen ohne jede Auslastung auf Erfolg für ihr tuberkulose Mitglied große Sorgen bringen. Jetzt jagen sie durch ihre Arzte dafür, daß alle tuberkulosebedürftigen Krankenfälle als bald gründlich untersucht werden. An große Orte ist auf Anregung der Krankenfassung vielfach Gelegenheit zur Beobachtung und Veratmung von Lungentränen geboten. Zusätzlich erfolgt an solchen Auskunftsstellen die unmittelbare Untersuchung des Hustenurtes der Kranken. Die Arzte werden durch jährlich zusammenstellte Fragebögen über alles für die Diagnose Wissenswerte befreit. Wer kann ärzte der Versicherungsanstalten unterziehen die vom den Arzten der Krankenfassung zur Behandlung vorgeschlagenen Kranken einer Nachprüfung und wo es sich herausstellt, daß zu viel ungeeignetes Krankenmaterial in die Heilstätten gelangt, da werden Arzte und Krankenfassung seitens der Versicherungsanstalten immer wieder auf eine sorgfältige Auswahl der Kranken und auf eine Berücksichtigung nur der bestens versprechenden Krankenfälle in dem ersten Stichung hingewiesen. Dazu kommt, daß die Krankenfassung, Bräutgenossenschaften und Versicherungsanstalten jed. Gelegenheit ergreifen, um die Arbeitervölker über die ihnen aus der Tuberkulose drohende große Gefahr und den dagegen möglichen Schutz aufzuklären. Es muß in der Tuberkulosebekämpfung unendlich viel mehr geschehen, als auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung möglich ist. Vor Allem handelt es sich darum, die wichtigste Lage der Arbeiter zu klären, ihre Lebenshaltung zu einer besseren zu gestalten. Statt sich dieser Aufgabe hinzugeben, helfen die maßgebenden Autoren im Regiment mit, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern, und ja die Tuberkulose zu fördern. Und dann wird die agrarische Lebensmittelwirtschaft, die Erhöhung der Getreide- und Fleißjölle zu welcher die Regierungen die Hand bieten. Weiter der Widerstand der Regierungen gegen die Arbeiterschutzgesetze. Der Arzt, die medizinische Wissenschaft wird gegen die Tuberkulose so ähnlich ohnmächtig bliben, so lange deren Ursachen, die in der wirtschaftlichen Misere des arbeitenden Volkes zu suchen sind, bestehen bleiben.

Essig als Heilmittel. Der Essig ist ein wichtiges Heilmittel, das um so mehr empfehlenswert ist, da es schnell zur Hand ist. Waschungen des Rückens dienen dazu, verschiedene Schwächezustände des Körpers zu beseitigen und auch wohlthuer auf ihn einzutwickeln. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel, um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasehöhle zu entfernen. Es ist daher ein gutes Gurgelmittel zur Verhütung von Diphterie und für Desinfektion des Halses bei ausgebrochener Krankheit. Man spülle zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Bei Heiserkeit kann man Essigwasser mit etwas Kochsalz vermischen zum Gurgeln anwenden. Essigdämpfe reinigen die Lungen. Essigwaschungen bei hohen Fiebern wirken kühlend und erfrischend, auch sind sie bei Nachtschweißen zu empfehlen, um besten zur Hälfte mit Wasser verdünnt. Essigüberschläge bei Kopfschmerzen und Essigwaschungen bei Ohnmachten sind allgemein gebräuchlich. Essigwaschungen sind ein Vorbeugungsmittel gegen Blasen. Essig ist überhaupt ein desinfizierendes und pilztötendes Mittel ersten Ranges, von dem man heute wegen der vielen neuen chemischen Mittel nicht genügend Gebrauch macht. Essigwasser wirkt desinfizierend als Waschwasser nach Verführung mit infizierten Stoffen. Essigdämpfe haben eine ausgesprochene lindernde Wirkung bei Kindern, welche an der heutigen Krankheit erkranken, sie verhindern die Altemneth und erleichtern die Ablösung der Hämorrhoiden. Essig ist auch ein Gegenmittel bei Verätzungen aus Italien, Lava, Botticino usw., sowie auch bei Vergiftungen mit nantischen Giften. Opium, Belladonna, Nitrobin usw. Weiter findet er Verwendung bei Unglücksfällen, entstanden durch den gebrannten, ährenden Kaff, durch Blei-Ammoniat, Salpiaque, ferner gegen die Verzehrungsgifte (Wurst-, Fleisch- und Fischgärt), sowie auch gegen eine Anzahl pflanzlicher Gifte (Schierling, Herbstzeitlose, Giftpilze, weiße Nieswurz).

Gerichtliches.

Fortgesetzt haben sich die Arbeiter in Deutschland um die Wahrung des Koalitionsrechts herumzuschlagen. Zu dem kürzlich gemeldeten Fall des Schuhmacherverbands kommt ein anderer, der den Tabakarbeiter vertritt und betrifft. In Braunschweig erhielt der Vorsteher desselben, Deichmann, von den Braunschweigischen Behörden die Aufforderung, die Genehmigung auf Zulassung des Verbandes bei einem hohen Staatsministerium einzuholen. Auch diese Behörden wollen nämlich die Entdeckung gemacht haben, nach berührten Mustern, daß eine Gewerkschaft eine Versicherungsanstalt ist. Da aber die Braunschweiger Verbandsmitglieder wußten, daß man anderwo, in Preußen und Sachsen, mit dieser Transformation auch nicht durchgedrungen, reagierten sie hierauf nicht. Um 16. o. M. erhielt aber dann der Vorsteher einen neuen Schreibbrief von der Polizei, in dem die Filiale des Verbandes in Helmstedt kurzer Hand verboten wurde. Das historische Dokument hat folgenden Wortlaut:

Nachdem die in meinem Schreiben vom 28. Juni an Nr. 523/6 dem Vorstand gesetzte Frist zur Bereitstellung des Antrages auf Zulassung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes im Herzogthum Braunschweig ungenügt verstrichen ist, wird dem Vorstande unter Bezugnahme auf mein obgedachtes Schreiben eröffnet, daß dem Verbande die Fortsetzung des Geschäftsbetriebes im Herzogthum Braunschweig so lange untersagt ist, bis die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung des herzoglichen Staatsministertums hier selbst eingeholt sein wird. Der Geschäftsbetrieb usw. ist daher als ungesehlich unzulässig sofort einzustellen, widrigenfalls gegen den Verband bzw. den Vorstand auf Grund des § 360, 9 des R.-St.-G. vom 23. März 1899 Nr. 27, die Bestrafung der Polizeiübertretung betreffend, verfahren werden wird.

Da der Vorsteher sich auch durch dieses Schreiben nicht fören ließ, sondern ruhig seine Tätigkeit fortsetzte, wurden am 3. Oktober Bücher und Geld mit Beschlag belegt. Von letzterem bekam die Behörde allerdings nichts zu sehen, da der Kassenbestand 0,00 M. war. Natürlich wird auch diese Behörde rektifiziert werden, wie ihre Vorgänger in anderen deutschen Ländern. Aber man sollte eigentlich annehmen, daß auch die Behörde wissen müßte, daß ihre Definition von Versicherungsgeellschaften absolut nicht zutrifft, haben doch in den Gewerkschaften die Mitglieder gar keinen klaren Anspruch auf Unterstützung. Also wozu diese unnötige Belästigung

Zellerfamilien fallen nicht unter den Begriff „öffentliche Kollekte“. Zwei Arbeiter hatten in einer Versammlung von Fabrik-, Land- und Hüfssarbeitern die Zelle kontrolliert, in welche die Zellerfamilien freitwillige Beiträge zur Deckung der Kosten hineingelegt; einer der Kontrolleure hatte an der Sammlung aufgefordert. Beide Arbeiter wurden angeklagt und vom Landgericht Berlin als Verfassungsinstanz auch verurteilt. Auf ihre Revision wurden sie jedoch vom Kammergericht mit folgender Begründung freigesprochen: Zellerfamilien

gehören überhaupt nicht zu den öffentlichen Kollektiven, welche § 11 Nr. 4 der Zulassung für die Überprüfung von 1895 erwähnt und die der G. u. h. n. h. g. des Überprüfungsausschusses befreit. Die Entwicklungsabsicht dieser Zulassung wie auch der Wortlaut der in Betracht kommenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts ergibt, daß die Zulassung von 1895 unter den französischen „ausführbaren“ Maßnahmen mit handelten habe verstanden werden sollen. Ob eine Sammlerhaftigkeit hier entstehen werde sei, wäre deshalb in diesem Falle gleichgültig.

Fachgewerbliches.

Eine Ausstellung von Malerarbeiten fand am 31. Oktober zu Chemnitz in der „Neuen Welt“ statt, die sich eines recht zahlreichen Besuches erfreute. Ausgestellt waren über 100 Werke. Die ausgeworbenen Prämien erzielten unsre Kollegen E. Albrecht (1. Pr.), H. Wöhrl (2. Pr.) und A. Hörtel (3. Pr.), den Kollegen H. Wiedemann und Schön wurde für ihre vorzülichen Leistungen Anerkennung zu Theil. Die aus Fachkreisen und Schriften bestehenden Preise waren von den Malermeistern Herrn G. Lertel und B. Rabel gestiftet worden, außerdem hatten die Meister unserer Kollegen einen Ehrenpreis gewidmet. Die Ausstellung, der allseitiges Interesse entgegengebracht wurde, hat auch insofern Nutzen gehabt, als mehrere Kollegen sich dadurch beruft haben, der Vereinigung beizutreten. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahr wieder eine Ausstellung zu veranstalten und während des Winters schon Vorbereitungen zu treffen. Auswärtige Kollegen waren zum Besuch der Ausstellung erschienen aus Meerane, Altenburg, Chemnitz und Hartenstein.

Meisterprüfungs-Ordnung für Maler und Lackierer nach dem Ministerial-Erl. vom 16. September 1901. Außer den allgemeinen Vorschriften zu „Muster A mit Meisterstück“ (ohne Arbeitsprobe) sind bei 24 Handwerken noch besondere Zusätze angegeben. Darin wird für das „Lackiererhandwerk“ bestimmt:

„Kenntnis der im Lackierhandwerk gebräuchlichen Farben und Lade, ihrer Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung.“

„Kenntnis der Grundregeln über das harmonische Zusammenpassen der Farben (Farbenkreis).“

„Kostenberechnung nach vorgelegter Zeichnung.“

Für das „Malerhandwerk“:

„Der Prüfling hat eine farbige Skizze zu liefern,

welche er entweder unter Kontrolle ganz zu übertragen (Meisterstück), oder aus welcher er einen Theil in Gegenwart der Prüfungskommission praktisch auszuführen hat (Arbeitsprobe).“

„Kenntnis der Zusammensetzung, der Verwendung und der Haltbarkeit der verschiedenen Farben, sowie ihrer Bindemittel.“

„Kenntnis der Regeln der Lehre von Licht- und Schattendarstellung plastischer Ornamente.“

„Kenntnis der Grundregeln über das harmonische Zusammenpassen der Farben (Farbenkreis).“

„Berechnung des Gehalts von Flächen und Körperoberflächen.“

„Kostenberechnung einer Arbeit nach vorgelegter Zeichnung.“

„Kenntnis der Unfallverhütungs- und der Polizeiberechtigungen bezüglich der Zusammensetzung und des Gebrauchs von Gerüsten und Leitern.“

Wer nun glaubt, daß durch all diese Bestimmungen unser Beruf wieder den sogenannten „Goldenen Boden“ erhalten werde, wird bitter enttäuscht werden. Sobald in irgend einer Stadt Differenzen zu entstehen drohen (die ungemein miserable wirtschaftliche Lage unserer deutschen Kollegen ist bekanntlich darnach angethan), werden wir wieder sehen können, wie die Herren Kunzunghersteller mit Vorliebe „ungelernte“ Arbeiter heranziehen und alle guten Vorläufe, wenn solche überhaupt vorhanden waren, in den Wind blasen. Die Vorgänge in Bremen, Breslau, Danzig, München usw. sind für uns nicht vergessen.

Vom Ausland.

Um Mittwoch den 20. November sind es 20 Jahre, seitdem in Copenhagen der Malererverband gegründet wurde. Obgleich dieser Feier veranstalten unsre dänischen Kollegen ein gut arrangiertes Stiftungsfest. Zum feierlichen Blühen und Gedächtnis entsenden wir unsere herzlichsten Grüße.

In Marseille ist der Gebrauch von Bleiweiß durch eine Verordnung des sozialistischen Bürgermeisters Dr. Maistre unterstellt. Keine Zuüberhandlung seitens der Unternehmer wird strafrechtlich verfolgt. Das Beispiel der französischen Regierung findet also lobenswerte Nachahmung.

Spanische Gewerkschaftsbewegung. Die zur „General-Union der Arbeiter“ vereinigten spanischen Gewerkschaften, die das Programm der sozialistischen Arbeiterpartei anerlernen — neben den sozialistischen gibt es in Spanien Klerikale und anarchistische Gewerkschaftsverbände — veröffentlichten ihre Ueberblick über das letzte Geschäftsjahr, die wiederum eine erfreuliche Zunahme der Sektionen und der Mitgliedszahl konstatirt. Während im September v. J. der Verband nur 126 Sektionen (Lokal-Vereine) mit 26.088 Mitgliedern umfaßte, hatte er im letzten September 198 Sektionen mit 31.558 Mitgliedern. Außerdem war im Jahre 1899/1900 die Zunahme der Mitgliedszahl noch eine weit stärkere; sie stieg von 15.264 auf 29.383, doch hat auch das spanische Wirtschaftsleben in diesem Jahre sehr unter Geschäftslauf und Arbeitslosigkeit zu leiden.

Am stärksten ist die sozialistische Gewerkschaftsbewegung in Kastilien, besonders dessen Hauptstadt Madrid, in welcher der Verband allein 30 Sektionen mit 10.736 Mitgliedern hat; dann folgen die baskischen Provinzen und Asturien. Im Industriegebiet Kataloniens hat die Bewegung nur geringe Boden gewonnen; die meisten der dortigen gewerkschaftlichen Vereine bekennen sich zum Anarchismus.

Bedeutend ist die Zahl der im letzten Jahre ausgeschöpften Streiks, besonders seit März. Bei den 34 Streiks, die in diesem Zeitraum stattfanden, handelt es sich in 12 Fällen um Lohnhöhungen, in 9 um Verkürzung der Arbeitszeit, in 8 um widerrechtliche Arbeitsentlassungen; die übrigen Fälle betrafen die Abwehr von Eingriffen in das Rechtssystem, von Lohnverkürzungen, neuer verschärfter Arbeitsordnungen usw. Mit völligem Sieg endeten 19 Streiks, 6 gingen verloren, 6 wurden durch Vergleich glich.

Literarisches.

In geschmackvollem, praktischen Einbande ist soeben im Verlag von Füstel & Göttel, Leipzig, erschienen der **ILLUSTRIRTER MALER-KALENDER 1902**, Taschenbuch für Dekorationsmaler, Lackierer, Anstreicher und verwandte Gewerbe. 22. Jahrgang. Bearbeitet von Georg Weber, Ehrenpräses des deutschen Malerbundes. In Leder gebunden 2,50 Mk., in Ledereinband 2,- Mk. Der Kalender wird vorzüglich für Selbstlernende arbeitende Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder ein recht willkommener Berater in hunderterlei Beikommunikation sein. Er besteht aus dem gebundenen festen Thal und einem Anhang. Aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichniß gehen wie folgende Punkte hervor: Tabelle der Landesarbeiten der europäischen Staaten. Berechnungsweise von Malerarbeiten. Arbeitspreise für Malerarbeiten, Arbeitspreise der Maler, Tapetizer, Glaser und Tischarbeiter nach dem Kataloge der Wissenswertezeitung **Künstlerarbeits der Tannungen zu Berlin**, Dresden, Hamburg. Was hat der Maler sich für Fragen vorgesehen, im Fall er bei Eleganzfehlern vom Gericht zum Zuchtpfosten ernannt wird? Verhaftungen, Hochschulen. Die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alterstrichterung mit Erläuterungen über Lebendungs- und Befreiung-Berätigkeit. Die urgeschichtliche Malertheorie. Neue Potente. Diesem schließt sich noch der wichtige Theil "Technisches" an. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Herren Meister auch einmal in der Praxis die vielfach ansehnlichen Rathschläge, besonders was die Preise anbelangt, recht beachten und darnach handeln würden, der geringe Preis für die Anschaffung des Kalenders würde sich reichlich entlohnen.

Praktische Geschichte und Literatur der deutschen Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. Preis 40,- Mk. — Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt und Buchdruckerei Herm. Ebner & Co., Nürnberg. Auf nur 48 Seiten drängt der Verfasser in übersichtlicher Weise die Geschichte und Literatur der Sozialdemokratie zusammen. Der Gedankengang aller theoretisch und taktisch wichtigen Parteienschriften ist in der kleinen Broschüre wiedergegeben.

Briefkasten.

Magdeburg. Es mußten hintereinander 20 Mk. Strafporto bezahlt werden.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Neu- und Erfolgswahlen der Filialen Elze, Memel und Sonneberg werden hiermit bestätigt.

Das Mitglied Hermann Worch, Buchn. 6931, wurde auf Grund des § 7 Abs. a unseres Statuts durch die Filiale Erfurt ausgeschlossen.

Mit toll. Gruß Der Vorstand.

Enttütung.

Vom 5. bis 11. November gingen bei der Hauptkasse ein: Memel Mk. 32,45, Braunschweig I. 122,50, Braunschweig II 6,82, Hastedt 22,33, Birna 31,—, Hamburg 1 90,00,—, Werbau 20,—, Hanau 66,35, Dresden 400,—, Buchn. 2056 210, Buchn. 1429 185, Buchn. 18149 2,50, Buchn. 13628 3,95.

Buschuß wurde abgesandt nach Cottbus Mk. 50.—.

Verichtigung. In Nr. 44 muß es statt „Siegen 74,53“, Singen b. Konstanz heißen.

H. Wentker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Poststelle Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassirers vom 3. bis 9. November 1901.

Nebenschlüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Hartung Almenau Mk. 50,—, Schwarzkopf Spandau 100,—, Geiger Stuttgart 100,—, Novak Cottbus 35,—.

Buschuß wurde abgesandt an die örtliche Verwaltung in Friedrichsberg bei Berlin an Jacobowitz Mk. 150,—.

Krankenzettel der erhielten Buchn. 14967, S. Mundel in Schmöckwitz in Schlesien Mk. 15,05; Buchn. 5358, B. Lennarz in Kellinghausen 12,90; Buchn. 876, S. Kühlwiese in Nippewiese in Pommern 12,90; Buchn. 9284, C. Grieben in Behden 12,90; Buchn. 9719, S. Kleindöpke in Kirchhain in Hessen 12,90.

D. O. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Bur Beachtung.

Nürnberg. Die Herberge der Organisation (der Maler, Lackierer u. verw. Berufsgenossen), welche bisher im „Goldenen Anker“, Bergstraße war, wird vom 1. Dezember d. J. ab nach der „Bayerischen Krone“ am Obstmarkt verlegt.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß das bisher von der Freien Innung der Maler gezahlte Geschenk an wandende Berufsgenossen nicht mehr ausgeschüttet wird. Wahrscheinlich hängt diese Maßnahme mit der beabsichtigten Auflösung der Innung zusammen.

Die Festalverwaltung Nürnberg.

Würzburg. Im Verzeichniß der Herbergen und Verkehrslokale muß es bei Würzburg, Neumannstr. 8, nicht Raumannstrasse, heißen.

Anzeigen.

Maler-Schule Buxtehude

Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu Danzig wied. 1. Preis. Progr. fr. Dir. Eisewag.

Filiale Magdeburg.

Unser Arbeitsnachweis ist von jetzt ab jeden Abend von 7—8 Uhr anstatt wie bisher von 8—9 Uhr geöffnet; Sonntags von 11—1 Uhr. Deshalb wird die Kasseunterstützung ausgezahlt. (Restaurant Buchlow, Kathinenstraße 5). [Mk. 1,35] Der Vorstand.

Filiale Dötzheim.

Sonntag, 17. November 1901,

Konzert und Ball

im Gasthaus „Zum Nebenstock“.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder als auch die umliegenden Filialen freundlich ein. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

Mk. 2,70]

Der Vorstand.

Filiale Schönebeck.

Seit einiger Zeit ist unser Kollege Karl Siebold, geboren in Stuttgart, Buchnummer 39094, spurlos verschwunden. Da der Kollege Geld, Kleidung und Papiere am Orte hinterlassen hat, so nehmen wir an, daß ihm ein Unfall zugestoßen ist. Sollte der Kollege in irgend einer Filiale erscheinen, so bitten wir, uns umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

August Koch, Vorsitzender, Welchhausenstr. 3. Mk. 2,10] Gr. Salze bei Schönebeck a. E.

Filiale Konstanz.

Unsere Herberge und Verkehrslokal befindet sich im Gasthaus „Zum Kratzer“, Salmannswieserstrasse. Mk. 0,90] S. A. U. Wiedemann.

Soeben erschienen:



ILLUSTRIERTER DEUTSCHER MALER-KALENDER, pro 1902.

Verlag von Georg D. W. Callwey, München

•• Elegant gebunden 2 Mark. ••
Franke gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme von 2,20 Mark.

Seit den 11 Jahren seines Bestehens ist der „ILLUSTRIERTE Deutsche Malerkalender“ vielen tausenden Kollegen ein notwendiges Nachschlagebuch in praktischen Fragen, ein unentbehrlicher Begleiter und treuer Ratgeber in den mannigfachsten Schwierigkeiten des Berufes gewesen und der Herausgeber ist der Hoffnung, daß auch dieser neue Jahrgang sich der Malerschaft mindestens ebenso nützlich machen werde wie seine Vorgänger.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ/Th.

Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie. Illust. Preisocourant gratis u. franco

MALESCHULE für Holz- und Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stuckoliture) von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern). — Gründliche, in der Praxis benötigte Ausbildung — Beginn des Kursus vom 1. November 1901 bis 15. Februar 1902. Prospekt gratis.

Amoretten. Blumen. —
Landschaften. Früchte etc.
24 Blatt Mk. 3,—, 48 Blatt Mk. 5,—, franco, naturgetreu.
Heimr. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.
Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier.
Franz. Billard. — Telephon.
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“
Vereinszimmer für 40 Personen.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von Mk. 10,— zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München,
Rathstraße 11, IV. rechts.
Maler können die Vertretung übernehmen!

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—

erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.

Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Winterarbeit!

Lohnen den Nebenverdienst durch Kreidezeichnungen (Porträts in 3 Stunden) nur, wenn Sie mir das Original photographisch auf Beichenpapier vergleichen lassen. Bruno Oehrnal, Maler und Photograph, Ellrich a. Harz.

Medaillen.

Schule I. Preise.

für Dekorations-, Holz- und Marmormaler, Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Prospekt kostenl. durch Carl Nordmann, Hamburg-Eimsbü.

Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mk. 1,75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Spez. Pinsel, Pinselbüsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Nachruf!

Am 20. Oktober starb plötzlich unser Kollege und treues Mitglied

Gerhard Rohde

im 28. Lebensjahr.

Sein Andenken hält in Ehren

Mk. 2,10]

Filiale Schwerin.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Bonnem kostet derfelbe für Deutschland und Österreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M. durch die Post bezogen 1,20 M. — Anzeigen kosten die Zugesetzte Petition oder deren Raum 30 R., Vereinsangebote 15 R., die Spaltanzeigen. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1901 unter Nr. 7506 eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 45 des Korrespondenzzettels für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wentker, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedenstraße 4.

MALESCHULE zu HAMBURG

v. WILH. SCHÜTZE PROSP. GRATIS

hur ERSTE PREISE & MEDAILLEN